

Vorlage-Nr.: 2023/240 Bearbeitung: S 4 - Frau Neef Datum: 20.06.2023

Sitzungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Datum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und	Kenntnisnahme	öffentlich	11.07.2023	
Technik				

Betreff:

Einführung eines e-Motorroller-Verleihsystems in Kornwestheim

Anlage(n):

Anlage 1_Bild E-Roller Lub-e

Beschlussvorschlag:

Die Einführung des Verleihsystems für E-Motorroller durch die Süwag wird zur Kenntnis genommen.

Externe Beteiligung:

Beteiligung Personalrat:

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen: keine

Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto: Bezeichnung: Haushaltsjahr: Betrag:

Erläuterung:

Deckungsvorschlag:

Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto: Bezeichnung: Haushaltsjahr: Betrag:

Sachdarstellung und Begründung:

Die Süwag Vertrieb AG & Co. KG betreibt seit Mai 2023 ein Verleihsystem für E-Motorroller in der Stadt Ludwigsburg. Solche Angebote der Mikromobilität sind besonders dann sinnvoll, wenn diese für die Vernetzung in der Region genutzt werden können. Daher ist die Stadt Kornwestheim mit der Süwag ins Gespräch gegangen, um das Nutzungsgebiet von Ludwigsburg auf die Kornwestheimer Gemarkung auszudehnen. Damit kann das Angebot für eine nachhaltige Mobilität von Regio-Rad, Carsharing und ÖPNV in Kornwestheim sinnvoll erweitert werden. Bereits im Mobilitätskonzept der Stadt Kornwestheim wurde die Zielsetzung festgehalten, dass alternative Mobilitätsangebote entwickelt und angeboten werden sollen. Es soll die Vielfalt der Mobilitätsangebote erhöht werden, um so den Verzicht auf die Nutzung des Kfz zu erleichtern und zu fördern.

Das System der E-Motorroller der Süwag erfolgt nach dem free-floating-Prinzip. Man kann die E-Motorroller überall dort abstellen, wo es nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) zulässig ist. Dass die Roller der StVO unterliegen, macht den großen Unterschied zu den umstrittenen E-Scootern. Dies verhindert ein wildes Parken und Fahren auf den Fußgängerwegen. Verstöße werden durch den Gemeindevollzugsdienst geahndet. Die Ausleihe der E-Motorroller erfolgt über die App "Süwag2GO", die man vor Fahrtantritt installieren muss. Anhand einer Karte kann man die freien zur Verfügung stehenden Roller lokalisieren und direkt mieten oder kostenlos für eine Viertelstunde reservieren. Das System der E-Motorroller wird von der Süwag betrieben, für die Stadt entstehen dabei keine Kosten. Die Verwaltung plant das Verleihsystem zunächst für etwa ein halbes Jahr zu testen mit Start des Angebots im August. In diesem Zeitraum wird die Süwag ggf. durch entsprechende Umverteilung dafür sorgen, dass immer mindestens zwei Roller in Kornwestheim verfügbar sind. Die Stabsstelle S4 übernimmt die weitere Koordination mit der Süwag und wird zunächst als Ansprechstelle agieren.

Informationen zu den E-Motorrollern der Süwag:

(siehe auch: https://www.suewag.de/privatkunden/elektromobilitaet/suewag2go)

Fahrzeug-Modell:

- Modell NIU NOI sharing
- Höchstgeschwindigkeit 45 km/h (Pkw-Führerschein ausreichend, Mindestalter 18 Jahre)
- 85 % der Bauteile sind recycelbar

Akku:

- Jeder Roller enthält 2 Akkus mit einer Reichweite von je 50 km, ca. 100 km Gesamtreichweite
- Wenn Ladestand < 20 %, ist der Roller nicht mehr buchbar
- Ladestand wird in Echtzeit geprüft und Akkus entsprechend von der Süwag ausgetauscht
- Akkus werden mit zertifiziertem Ökostrom im Wasserkraftwerk Pleidelsheim der Süwag aufgeladen

Ausstattung:

- 2 Helme (Größe M und L) und Hygienehauben
- Handtuch und Beindecke im Winter
- Regenponcho

- Handyhalterung

Kosten:

- Entleihpreis 25 ct/min, für Süwag-Kunden 21 ct/min
- Parken 10 ct/min
- Reservierung 15 min kostenfrei, für die Zeit danach 15 ct/min
- Preisobergrenze 30 € pro Tag
- Abrechnung mit dem Kunden nach 28 Tagen oder bei Erreichen von 50 €
- Nutzer benötigt App "Süwag2GO" für Nutzung der E-Roller, Betrieb ohne Schlüssel

Pflichten/Aufgaben des Betreibers:

- Instandhaltung der Fahrzeugflotte
- Austausch der Akkus, damit ein reibungsfreier Betrieb gewährleistet wird
- Sofern notwendig, zur Verfügungstellung von zwei E-Motorrollern am Bahnhof
- Kommunikation mit dem Ordnungsamt, Weiterverteilung der Bußgelder an bußgeldverursachende Kunden
- Umparken eines falsch abgestellten E-Motorrollers



Quelle Süwag